

## 12. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - Stadtbüchereigebührensatzung vom -----

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und §§ 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 1 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei vom 1. Oktober 1983 in den jeweils geltenden Fassungen folgende 12. Änderungssatzung beschlossen:

### 1. § 3 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung

Die Stadt erhebt folgende Gebühren:

1.1	Jahresgebühr für Partner (Ehepartner und Lebenspartnerschaften) für die Ausleihe von Medien	28,00 €
1.2	Jahresgebühr für die Metropol-Card (gemeinsamer Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken) für die Ausleihe von Medien für Erwachsene	24,00 €
1.3	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Erwachsene	20,00 €
1.4	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00 €
1.5	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte	10,00 €
1.6	Jahresgebühr für die Inhaber der Rheinland-Pfälzischen Ehrenamtskarte	14,00 €
1.7	Gebühr für die einmalige Ausleihe von Medien	4,00 €
1.8	Die Ausleihe für den pädagogischen Dienstgebrauch ist bei Nachweis einer pädagogischen Tätigkeit gebührenfrei	
2.	Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises	6,00 €
3.	Bearbeitungsgebühr für Vorbestellungen pro Medieneinheit	0,50 €
4.	Gebühr pro Bestellung im Leihverkehr	2,50 €

5.	Gebühr für Ausdruck oder Kopie pro	
5.1	DIN A 4 Seite (schwarz/weiß)	0,15 €
5.2	DIN A 4 Seite (Farbe)	0,50 €
5.3	DIN A 3 Seite (schwarz/weiß)	0,30 €
5.4	DIN A 3 Seite (Farbe)	1,00 €
6.	Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit:	
6.1.	Für Leser unter 18 Jahren	
6.1.1	Nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
6.1.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	1,50 €
6.1.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	3,50 €
6.1.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €
6.2	Für Erwachsene	
6.2.1	Nach Ablauf der Leihfrist	1,00 €
6.2.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	2,00 €
6.2.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	4,00 €
6.2.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	7,00 €
7.	Porto für Mahnungen gemäß Ziffer 6.	gemäß Versandgebühren
8.	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle. Davon unberührt bleibt der Ersatz von Schäden.	
8.1	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	5,00 €
8.2	Sonderbearbeitungsgebühr für Ersatzfälle Zeitschriften	2,00 €
9.	Sondergebühr für Verlust oder Beschädigung von Beilagen und Verlehtaschen	2,50 €
10.	Sondergebühr für Beschädigung von RFID-Transpondern oder Barcode-Etiketten	2,50 €
11.	Namens- oder Adressrecherche bei nicht gemeldeten Namens- oder Adressänderung je Recherche	5,00 €

2. § 5 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

„Diese 12. Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) –StadtbüchGebS- vom 13.12.2019 außer Kraft.“